

Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee

Mitgliedsgemeinden:

82279 Eching am Ammersee

86926 Greifenberg

86938 Schondorf am Ammersee



Schondorf am Ammersee

10.01.2019

094943

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung des Bebauungsplanes „Mühlau-Kugelspiel Teilbereich D“ der Gemeinde Schondorf am Ammersee

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Schondorf hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München am 13.06.2018 erstellten und letztmals mit Plandatum 19.12.2018 geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Mühlau-Kugelspiel Teilbereich D“ gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Mühlau-Kugelspiel Teilbereich D“ der Gemeinde Schondorf am Ammersee liegt deshalb nebst Begründung in der Zeit vom

24.01.2019 bis 25.02.2019

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee – Rathaus Schondorf, Bauamt –Untergeschoss– öffentlich auf und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten (Rathaus Schondorf: Mo – Do 7.³⁰ - 12.³⁰ Uhr, Fr 7.³⁰ – 12.⁰⁰ Uhr, Do zusätzlich 14.⁰⁰ – 17.³⁰ Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o. g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <http://www.schondorf.info/aktuell/bauleitplanung/>.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

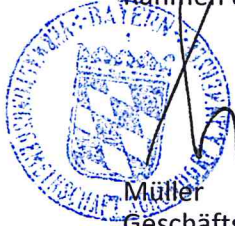
Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Landschaftsplan
Tiere	Landschaftsplan
Pflanzen	Biotopkartierung
Boden	Landschaftsplan
Wasser	Landschaftsplan
Landschaft	Landschaftsplan
Kultur- und sonstige Sachgüter	Landschaftsplan
Landschafts- und sonstige Pläne	Landschaftsplan, Landesentwicklungsprogramm 2013, Regionalplan 14, Bundesverkehrswegeplan 2030

Art der vorhandenen Informationen	Thematischer Bezug
Landschaftsplan Schondorf Urheber: Büro für Landschaftsplanung Walter Blendermann vom Juni 1994	Schutzgut Klima, Boden, Wasser, Lebensräume, Landschaftsbild

Stellungnahme Verfasser	Inhalt
Landratsamt Landsberg am Lech, 40 Bauamt (Stellungnahme vom 02.10.2018):	Potentiell auftretendes Schicht- und Hangwasser
Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutz- behörde (Stellungnahme vom 28.08.2018):	Beim Abriss oder Umbau von Gebäuden ist sicherzustellen, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände eintreten können, insbesondere ist zu prüfen, ob sich in dem betroffenen Gebäude ein Fledermausvorkommen befindet.
Wasserwirtschaftsamt Weilheim (Stellungnahme vom 11.09.2018):	Abwasserentsorgung und Niederschlagswasserbeseitigung

Während der öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte können.



Müller
Geschäftsstellenleiter

angeheftet am: 17.01.2019

abgenommen am: